

## Merkblatt

### Stipendien für Berufsvorbereitungsjahr an der Fachschule Viventa, Schuljahr 2012/2013

In diesem Text wird der Einfachheit halber nur die **männliche Form verwendet**. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

Der Kanton Zürich gewährt keine Stipendien für ein 10. Schuljahr, auch nicht für das Berufsvorbereitungsjahr an der Fachschule Viventa. Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, die sich in einer finanziellen Notlage befinden und in der Stadt Zürich wohnen, können sich direkt an das Kundencenter der Fachschule Viventa wenden, sofern die wohnrechtlichen Bestimmungen erfüllt sind.

Gestützt auf Artikel 4 der städtischen Stipendienverordnung, werden Beiträge in erster Linie an Schweizer sowie Ausländer mit Niederlassungsbewilligung und mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Zürich ausgerichtet, sofern sie mit zivilrechtlichem Wohnsitz seit zwei Jahren ununterbrochen in der Stadt Zürich niedergelassen sind. Ausländer ohne Niederlassungsbewilligung C müssen einen 5-jährigen ununterbrochenen Wohnsitz in der Stadt Zürich nachweisen.

#### Für ein Beitragsgesuch benötigen wir von Ihnen folgende Unterlagen:

##### Immer einzureichen:

- ❖ Stipendiengesuch vollständig ausgefüllt und unterschrieben
- ❖ Aufnahmebestätigung der Schule
- ❖ Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein), Ausländer = Ausländerausweis / Schweizer = Passkopie von den Eltern bzw. des erziehungsberechtigten Elternteils
- ❖ Person in Ausbildung: Ausländer = Ausländerausweis / Schweizer = Passkopie

##### CH-Bürger und C-Bewilligung = Steuerpflichtige Eltern bzw. Ehepartner:

- Aktuellste provisorische Steuererklärung der Eltern oder Ehepartner (bei Scheidung oder Trennung von beiden Elternteilen, kopieren Sie alle 4 Seiten)

##### Andere Bewilligungen = Quellensteuerpflichtige Eltern bzw. Ehepartner:

- Lohn-Monatsabrechnungen der letzten **3 Monate** (Eltern / Ehepartner)

##### Falls vorhanden:

- Bestätigung der Sozialhilfe, sofern Sie Unterstützungsgelder beziehen



## Wichtige Hinweise

### Eingabefristen für Beitragsgesuche

Die Regel sagt, dass Beitragsgesuche bis **spätestens am 30.6.2012** einzureichen sind. Verspätet eingereichte Beitragsgesuche sind **schriftlich zu begründen**. Zusammen mit dem Gesuchsformular sind auch alle notwendigen zusätzlichen Dokumente in Fotokopie einzureichen. Die benötigten Dokumente sind unter «F – Beilagen» unseres Formulars *Stipendiangesuch* und auf der ersten Seite dieses Merkblatts nochmals aufgeführt.

### Meldebestätigung (Schriftenempfangsschein)

**Ausländer = Ausländerausweis / Schweizer = Passkopie**

Wenn Sie Ihren gesetzlichen Wohnsitz in der Stadt Zürich haben und volljährig sind, besitzen Sie bereits eine Meldebestätigung. Fehlt das Dokument, kann es notfalls im **Kreisbüro Ihres Wohnkreises** bezogen werden. Wenn das Kind noch minderjährig ist, benötigen wir die Meldebestätigung der Eltern bzw. desjenigen Elternteils mit der elterlichen Sorge. Ausländer und Schweizer müssen zusätzlich zur Meldebestätigung eine Kopie Ihres Ausländerausweises / Passkopie und desjenigen der Eltern beilegen.

### Steuererklärung der Eltern (bei Scheidung oder Trennung von beiden Elternteilen)

Für die Berechnung Ihres Stipendienanspruchs für das Schuljahr 2012/2013 benötigen wir die Steuererklärung 2011 der Eltern oder des Elternteils mit der elterlichen Sorge. Wir sind auf die provisorische Steuererklärung angewiesen, d. h. Seiten 1 bis 4.

### Keine rückwirkende Finanzierung

Für abgeschlossene Schuljahre werden ausnahmslos keine Stipendien gewährt.

### Unterlagen direkt bei der Schule anfordern und einreichen

Fachschule Viventa

Kundencenter

Telefonische Auskunft: 044 446 43 43

Montag bis Freitag: 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

(Donnerstagnachmittag geschlossen)

[viventa@zuerich.ch](mailto:viventa@zuerich.ch)

während der Schulferien:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 11.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr

(Donnerstagnachmittag geschlossen)